



Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2017

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt

P155436

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit der Revision der Signalisationsverordnung (SSV) des Bundes per 1. Januar 2016 sind neu in gewissen Fällen auch Markierungsänderungen mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen. Das Amt für Mobilität hat aufgrund der Verordnungsrevision grundsätzlich überprüft, wie Änderungen von Verkehrsanordnungen möglichst transparent kommuniziert werden können. Deshalb werden seit Frühjahr 2016 neu auch Anordnungen von Markierungen, die gemäss der SSV nicht zwingend veröffentlicht werden müssen, die jedoch bedeutende Konsequenzen für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bewirken, mit Rechtsmittelbelehrung im Kantonsblatt publiziert. So geht der Kanton im Sinne der Transparenz beispielsweise beim Wegfall von Parkplätzen durch Markierungsänderungen über das gesetzlich vorgesehene Mass hinaus. Damit werden die im Anzug Heiner Vischer und Konsorten formulierten Anliegen vollumfänglich erfüllt.

